

Erscheint alle 14 Tage
Viertelj. Bezugspreis
1,50 Mk.
Zu beziehen im Verlag
„Die Eiche“, Berlin
NO 55, Greifswalder
Straße 222.

Die Eiche

Anzeigen für die sechs-
gespaltene Beilage
20 Pfg.
Arbeitsmarkt 15 Pfg.
Ortsvereinsanzeigen
10 Pfg.

Organ des Gewerksvereins der Holzarbeiter Deutschlands (S.-D.)

Nr. 29/30

Berlin, den 22. Juli 1932

43. Jahrg.

Fernsprechamt
Alexander 4719

Alle Zuschriften für „Die Eiche“ an P. Volkmann, Greifswalder Straße 222. Alle für das Hauptbüro des Gewerksvereins bestimmte Postfächer sind zu adressieren: Gewerksverein der Holzarbeiter Deutschlands, Berlin NO 55, Greifswalderstr. 222. Sämtl. Geldsendungen an M. Schumacher, Berlin NO 55, Greifswalderstr. 222, Postcheckk. 39821 beim Postcheckamt Berlin NW 7

Fernsprechamt
Alexander 4719

Für Freiheit und Fortschritt.

In der politischen Welt kämpft die Demokratie mit der Diktatur. Der Kampf hat Formen angenommen, die stark an der Grenze neuen Blutvergießens stehen, hervorgerufen nicht durch den äußeren, sondern durch den inneren Feind. Der Hochkapitalismus steht am Ende seiner Macht, wirft noch als letzten Rettungsanker Millionen von Mark zur Erhaltung seiner Macht hinaus in dem Glauben, durch die Not des Volkes sein Ziel zu erreichen, d. h. das Mitbestimmungsrecht der Massen auszuscheiden. Die Gefahr ist größer, als manche annehmen, auf jeden Fall haben die Arbeitnehmer alle Ursache, diese Vorgänge scharf zu beobachten.

Wer die Presse aufmerksam verfolgt, findet immer wieder die Bemerkung, daß alle Not vom „System“ herührt, das „System“ demnach beseitigt werden muß, in Wirklichkeit meint man damit, die Befestigung der wirtschaftlichen und politischen Freiheit. Wir sind ein Volk, in dem sich der politische Freiheitsbegriff unter unsäglichen Mühen und Irrgängen gebildet hat. Es ist nie zu spontanem Übergang, zu neuen politischen Ideen gekommen. Die deutsche Neigung zur Grillelei, Zerspaltung und die bis zur Selbstzerfleischung gehende Gründlichkeit, deren Rekruten Pedanterie und Schwerfälligkeit sind, hat für jeden Kulturfortschritt ungeheure Lebensprozesse gefordert.

Notzeiten verkürzen Entwicklungsprozesse. Krieg und Nachkriegsjahre stellen für unser Volk einen Schulungsprozess dar, dessen ungeheure Wucht der Konzentration wir als die unmittelbar Betroffenen noch nicht zu erfassen vermögen. Das Stahlbad, von dem Romantiker sprechen, war der Krieg für die Menschheit sicherlich nicht, aber befehlend hat er uns gemacht, manche Wunde von den Augen gerissen. Er hat uns die aller Abstreifung spottende wirtschaftliche Verbundenheit der Völker gelehrt. Er hat uns gezeigt, daß die plump zerrissenen Häuten wieder geknüpft werden müssen. Und was das wichtigste ist, er läßt keinen der Hauptbeteiligten seiner Beteiligung am Kriege froh werden. Die Konferenz in Lausanne hat dies aufs neue bewiesen. Man hat zwar die ungeheuren Schäden des Krieges erkannt, hat aber nicht den Mut aufgebracht, endgültig Schluß mit der Kriegsabrechnung zu machen.

Unverkennbar ist weiter die ungeheure, durch die Fortschritte der Technik begünstigte Steigerung des Kulturwillens der Masse. Soziale Massennot hat auch das träge Sichabfinden früher Beiseitestehender in gärende soziale Fragestellungen verwandelt. Die Konsumkraft der Volksmasse ist zum Wirtschaftsschicksal geworden. Die Zeit ist endgültig vorbei, in der die Wirtschaft florieren konnte, obwohl oder sogar weil es der Mehrheit des Volkes schlecht ging. Die Konsumkraft der Masse zu steigern, ist die größte Aufgabe der Wirtschaft geworden, was leider von unsern sogenannten Wirtschaftsführern so wenig anerkannt wird. Die jetzige Regierung von Papen, scheint ihr Heil nur in der Not des Volkes zu suchen. Eine einzige Anklage geht durch die Massen, die Verzweiflungsschreie der Rentner ringen in alle Welt hinaus, scheinen jedoch die jetzige Regierung kaum zu berühren, deren offenbar größte Sorge der Schutz der rechtsradikalen Industrieblinde zu sein scheint.

Wir betrachten die Vorgänge der letzten Wochen mit ernster Sorge, die Spitzenorganisationen haben in bringenden Telegrammen die Regierung gewarnt, man hat anscheinend alle Warnungen in den Wind geschlagen, man hat die werthätige Bevölkerung in einer Weise belästigt, die jeder Gerechtigkeit Hohn spricht. Hins und in parteipolitischen Auseinandersetzungen über den politischen Charakter gehender und kommender Regierungen weiter einzulassen, nehmen wir für uns das Recht in Anspruch, die Handlungen jeder Regierung zu prüfen und daraus unsere Folgerungen zu ziehen. Dasselbe

gilt von der Beurteilung über die Handlungen der politischen Parteien. Wenn Hitler in sein Programm die Zerschlagung der Gewerkschaften aufgenommen hat, so ist es nur ein Akt der Notwehr, wenn wir alles aufbieten, um dies zu verhindern, dazu gehört, daß wir alle diesbezüglichen Vorkommnisse registrieren und unsern Mitgliedern zur Kenntnis bringen. Die deutschen Gewerksvereine haben nicht umsonst jahrzehntlang die Interessen der Arbeitnehmer im freiheitlich-nationalen Sinn wahrgenommen und Winnen und werden nicht dulden, daß ihnen dieser Schutzwall durch Söldlinge des Unternehmertums zerschlagen wird.

Wir haben mit der vorigen Regierung harte Kämpfe geführt, da wir nach wie vor ständig die Meinung vertreten haben, daß die Lastenverteilung eine gerechte sein muß, wir waren uns der großen Verantwortung stets bewußt und auch der ungeheuren Lasten, die durch den verlorenen Krieg entstanden sind. Der ermordete frühere Reichsaußenminister Dr. Rathenau weist in seinen Schriften besonders auf diese Lasten hin, indem er schreibt:

„Wir müssen abermals hinein in das Dunkel einer gleich verhängten Zukunft.“

Diese Zukunft ist aber heute nicht mehr die Zukunft der Kolonien, des Landverkehrs, der Koalitionen und Akquisitionen, der technischen Urbarmachung und geographischen Erschließung, des freien Unternehmertums, der privatkapitalistischen und politischen Großmacht, sondern diese dunkel verhängte Zukunft ist die Zukunft des gemeinschaftlichen, intensiven, verantwortlichen und sozialen Arbeitens. Und deshalb werden unsere demokratischen Erfüllungen nicht den Glanz der Viktorianischen Epoche haben, nicht wie dort, wird man Indien einer Kaiserin zu Füßen legen und in einer Nacht den Suezkanal kaufen, sondern in sorgfältiger, harter, unscheinbarer Arbeit, in einer Arbeit in Hemdsärmeln wird man Jahr für Jahr an den Problemen der Wirtschaft als Bergemeinschaftung und Wirtschaftsteigerung arbeiten. Die Aufgaben liegen nicht mehr im Weiten und Fernen, sie liegen im Innern und in uns selbst.

Der Moment scheint ungünstig, um über solche Dinge zu reden. Es geht ein reaktionärer Zug durch Deutschland. Ich schähe diesen reaktionären Zug in seinen augenblicklichen Wirkungen stark ein, in seinen Ewigkeitseffekten ist er ein Lufthauch, der vergeht vor jeder gedanklichen Bewegung und Idee. Lassen wir uns überhaupt nicht einstellen auf die Bewegungen des Momentes, sondern bleiben wir bei der Einschätzung des absolut Notwendigen, soweit dies Absolute auf deutschem Boden verankert ist.“

Rathenau hat die Sache mit prophetischem Weitblick erkannt, er hat vorausgesehen, daß wir durch eine Zeit durch müssen, die schwer von Ereignissen erfüllt und nur im Zeichen der Verantwortung überstanden werden kann.

Von diesen Gedankengängen haben wir uns auch stets leiten lassen und haben daher umso mehr Anrecht zu einer scharfen Kritik an Maßnahmen, die nicht der Allgemeinheit dienen. Rathenau schrieb damals: es geht ein reaktionärer Zug durch Deutschland. Diesen reaktionären Zug haben die Arbeitnehmer sehr stark verspürt, als auf Betreiben der Schwerindustrie der ungeliebte Feldzug gegen das deutsche Arbeitnehmerinkommen eingeleitet wurde, der heute noch nicht abgeschlossen, sondern im verstärkten Maße fortgeführt wird. Die Absicht der Regierung, auch die Preise entsprechend herunterzubringen, ist an dem Widerstand der kartellierten und monopolisierten Wirtschaft gescheitert. Die ganze Welt horchte auf, als im Juli vergangenen Jahres der große Denkspruch einlegte und die große Eiterbeule am Wirtschaftskörper hervorgerufen durch die Skandale von Pa-

vag, Nordwolle-Löhnen usw. geöffnet wurde. Diese Stützungsaktionen kosteten der Gesamtheit des Volkes mehrere Milliarden, der Gesamtheit der Arbeitnehmer weitere Einschränkung durch Lohn- und Gehaltsabbau. Alles geschah unter dem Rufe nach „Freiheit für die Wirtschaft.“ Das Volk hat gelitten und geduldet, während auf der andern Seite Millionen für die Fehlleistungen der sogenannten „Wirtschaftsführer“ hinausgeworfen wurden.

Nach der Methode: Haltet den Dieb, haben es diese Leute verstanden, dauernd die von ihnen ausgehaltene Presse unter Verdrehung der wahren Tatsachen zu speisen, indem bei allen Betrachtungen die Behauptung im Vordergrund steht, das „System“ und die Gewerkschaften sind an dem Niedergang der deutschen Wirtschaft schuld. Wie weit die Verdrehungsstücke und die Verlogenheit gewisser, von den Unternehmern abhängigen Presse vor sich geht, beweist ein Artikel des „Angriff“, eines in Berlin erscheinenden nationalsozialistischen Organs, in dem die Behauptung aufgestellt wird: die Gewerkschaften haben 14 Jahre lang Lohnräub getrieben. Es verlohnt sich nicht, näher darauf einzugehen, denn diese Behauptung richtet sich von selbst, die organisierten Arbeitnehmer werden diesen Söldnern des Unternehmertums am 31. Juli schon die richtige Antwort geben. Die Arbeitnehmer sind hellhörig geworden, sie sind nicht gewillt, ihre Freiheit für ein Linsengericht zu verkaufen. Der reaktionären Front von Harzburg hat sich die Abwehrfront der Gewerkschaften aller Richtungen gegenübergestellt. Die Zusammenkünfte Hitlers mit der Schwerindustrie haben das stärkste Mißtrauen bei den Arbeitnehmern hervorgerufen, desgleichen die Millionen, die seitens der Schwerindustrie an die Hitlerpartei abgeführt worden sind. Alle diese Maßnahmen haben jedoch nicht vermocht, den Kampfeswillen der Arbeitnehmer zu lähmen. Mit Hilfe von Hitler wurde die Regierung Brüning gestürzt und eine Regierung der Barone, des Monopolkapitalismus und der Groß-Landwirtschaft in den Sattel gehoben. Ueber den Kurs der neuen Regierung haben wir bereits berichtet. Dieselbe hielt es für notwendig, ausdrücklich festzustellen, daß sich unter den Vorgänger-Regierungen der Staat durch Staatssozialismus zur Wohlfahrtsanstalt entwickelt hat. Das bedeutet eine offene Kampfansage gegen die bisherige staatliche Sozialpolitik. Hieraus geht mit aller Deutlichkeit hervor, daß die von der Hitlerpartei gestützte Regierung Papen dasselbe Ziel wie die Reaktion in Deutschland verfolgt.

Die erste fühlbare Tat der neuen Regierung war die durch die Notverordnung geschaffene Kürzung der Renten. Brutal hat man sich über die elementarsten Rechte der Menschen zum Leben hinweggesetzt. Die Verzweiflungsschreie auf den Postämtern von den durch Alter gezeugten, den Invaliden, den Witwen und Waisen, werden einen Widerhall der Entrüstung in den Wahlurnen am 31. Juli hervorrufen. Wir hätten nur den einen Wunsch, daß der greise Reichspräsident nur einige der Verzweiflungsschreie gehört, oder die Verzweiflungsausbrüche eines 84-jährigen Rentnemphängers vernommen hätte, der in seiner Verzweiflung keinen andern Ausweg mehr fand, als sich aus dem Fenster zu stürzen, wo der Tod ihn von seiner Qual erlöste, vielleicht hätte man doch davor zurückgeschreckt, die Unterschrift unter die Notverordnung zu setzen.

Die organisierten Arbeitnehmer sind auf Grund ihrer langjährigen Erfahrung und Erziehung nicht gewillt, sich solchen Verzweiflungsausbrüchen hinzugeben, für sie sind solche Maßnahmen nur geeignet, den Kampfeswillen zu heben. Krieg, Ruhrkampf und Inflation haben nicht vermocht, den Mut der organisierten Arbeitnehmer zu brechen, sie werden mit derselben Entschlossenheit den Kampf für ihre wirtschaftliche und politische Freiheit führen. Dem durch eigene Schuld verschuldeten Groß-

grundbesitz, will die Regierung Papen helfen, den Landwirten will der neue Ernährungsminister für ihre landwirtschaftlichen Produkte durch Erhöhung der Zölle erhöhte Preise sichern, während den Rentnern, den Kriegsoffizieren, den Arbeitslosen ihre kümmerlichen Einkünfte gesichert werden.

Die Reaktion holt zum Schlag aus, was ihr durch die Harzburger Front nicht gelungen ist, soll jetzt durch die Regierung Papen erreicht werden, es geht im wahren Sinne des Wortes um die Freiheit des deutschen Volkes.

Die organisierten Arbeitnehmer treten in einen neuen Abschnitt gewerkschaftlicher Kampfarbeit ein. Mehr denn je macht sich die Notwendigkeit der Organisation bemerkbar. Mit Recht weist das Organ der Angestellten des G.M. darauf hin: Aus einem Ansturm der Kreise um Hugenberg und der Groß-Landwirtschaft auf ein nicht genügend willfähiges Kabinett ist die einschneidende Front des Monopolkapitalismus, des Groß-Grundbesitzes und der neuen Regierung entstanden. Als Staatssozialismus versteht diese Front alles, was auf der Sicherung der Lebensgrundlagen der Arbeitnehmer durch Sozialpolitik und freiwillige Gestaltung der Arbeitsverhältnisse hinausläuft. Das ist keine nationale Politik. Wir stehen vor einem Wahlkampf von größter Entscheidung. Wir Arbeitnehmer haben allen Grund, sehr aufmerksam zu verfolgen, welche Parteien sich für den reaktionären Kurs der Regierung Papen erklären oder diesen Kurs übersehen oder beschwichtigend bagatellisieren wollen. Jetzt müssen alle Parteien Farbe bekennen. Für verschwommene Redensarten ist jetzt kein Raum. Gestützt auf unsere völlige parteipolitische Unabhängigkeit fordern wir von jeder Partei, die um Arbeitnehmer wirbt, eine klare Stellungnahme zu dem Ideengehalt unserer sozialen Arbeit. Wir müssen wissen, welche Parteien unsere gewerkschaftliche Arbeit und ihre Zielsetzung grundsätzlich anerkennen. So müssen wir den Parteien auf den Leib rücken und dürfen ihnen keine Gelegenheit zum Ausweichen geben.

Die Gewerkschaften stehen auf dem Boden der Weimarer Verfassung. Für sie ist nicht jede Einzelheit dieser Verfassung heilig. Das allgemeine Grundprinzip der Verfassung ist für sie heiliges Recht. Wenn wir bis an die Urquellen der Gewerkschaftsbewegung, bis in die Gründungsstunde des September 1868 hineingehen, wenn wir die Weltanschauung der Männer betrachten, die damals an der Wiege der Arbeiterbewegung standen, dann finden wir in der Weimarer Verfassung in überraschender Weise und weitgehend erfüllt, was die innere Triebkraft der Gewerkschaftsgründer war:

Gleichberechtigung der Arbeiter mit den übrigen Volksschichten; vollberechtigte Teilnahme der Arbeiter am öffentlichen Leben, an der Verwaltung; Menschenrechte für alle Bürger, keine Herren, keine Sklaven; Selbsthilfe der Arbeiter für ihre Kollegen und für sich; Staatshilfe für alle, soweit es sich um Fürsorgeeinrichtungen handelt, die die Kraft des einzelnen oder der einzelnen Organisation übersteigen. Allgemeines Wahlrecht.

Das sind Grundsätze, die von keiner Partei übersehen werden dürfen, die Wert auf Arbeitnehmerstimmen legt.

Die Rebel sind zerissen, die Front der Gewerkschaftsgegner ist gewachsen. Was beabsichtigt ist, geht jedem einzelnen Arbeitnehmer an den Lebensnerv. Darum gibt es jetzt nur die eine Parole: Kampf, unermüdlicher Kampf gegen die Reaktion, gegen die sozialfeindliche Regierungspolitik und gegen alle Parteien, die die gesamte Reaktion auf ihrem Vormarsch gegen die soziale Staatsidee unterstützen.

Der 31. Juli muß einen gewaltigen Sieg des Freiheitsgedankens für alle Arbeitnehmer in Stadt und Land bringen.

Der Arbeitsdienst.

Das Reichskabinett hat sich in den letzten Tagen mit dem Entwurf des Reichsarbeitsministers über den Arbeitsdienst beschäftigt. Der genaue Wortlaut liegt beim Schreiben dieser Zeilen noch nicht vor, dürfte auch noch manche Änderungen erfahren. Der Entwurf sieht folgende grundsätzliche Regelung vor:

Der freiwillige Arbeitsdienst, der bestimmt ist, Arbeitslose durch „ernste Arbeit“ körperlich und geistig zu „ertüchtigen“, darf lediglich gemeinnützigen Zwecken dienen und die Arbeitsgelegenheiten auf dem freien Arbeitsmarkt nicht beeinträchtigen. Ebenfalls darf die Dienstleistung im freiwilligen Arbeitsdienst für politische Zwecke benutzt werden. An der Ausführung des Arbeitsdienstes werden nur Organisationen beteiligt, die gemeinnützige Ziele verfolgen.

Außer den von dem Reich zur Verfügung zu stellenden Mitteln sollen Ersparnisse aus der Arbeitslosenversicherung und aus den anderen Fürsorgeeinrichtungen eingesetzt werden. Für den freiwilligen Arbeitsdienst kommen grundsätzlich nur Personen bis zu 25 Jahren in Betracht.

An der Spitze der Organisation des Arbeitsdienstes steht ein Reichskommissar, der dem Reichsarbeitsministerium unterstellt sein wird. Wahrscheinlich wird dies der Präsident der Reichsanstalt, Erwin, sein. Ihm steht ein besonderer Beirat aus den Organisationen zur Seite, die sich für den Arbeitsdienst interessieren. Ebenso werden im Lande Unterkommissare eingesetzt, die im Zusammenwirken mit den Präsidenten der zuständigen Lan-

desarbeitsämter identisch sein dürften. Auch diese Unterkommissare erhalten Beiräte ähnlicher Art, wie die Zentrale aus ihren Bezirken.

Um ein abschließendes Urteil abgeben zu können, muß man erst abwarten, was als fertiges Gesetz herauskommt. Die Tatsache scheint festzustehen, daß nur Personen bis zu 25 Jahren im freiwilligen Arbeitsdienst Beschäftigung finden sollen, das gibt zu allerletzt Bedenken Anlaß.

Von Interesse ist in diesem Zusammenhang ein Vortrag des Leipziger Oberbürgermeisters Dr. Goerdeler, dessen enge Verbindung mit der Reichsregierung bekannt ist. Dr. Goerdeler entwickelte ein Programm, das aus dem freiwilligen Arbeitsdienst den obligatorischen Arbeitsdienst zu machen gedenkt. Er ging von der Freiwilligkeit aus; wenn er aber hinzufügte, daß nur körperliche Unfähigkeit vom Arbeitsdienst befreien, und daß nur Aufnahme in die öffentliche Verwaltung finden sollte, wer den Arbeitsdienst abgelehnt hat, so geht hieraus der Zwangscharakter seines Programms deutlich hervor.

Im übrigen entwickelte er folgende Grundsätze: Mit der körperlichen Arbeit solle die geistige Erziehung Hand in Hand gehen; die Führer der Arbeitslager sollten nur aus dem Arbeitsdienst selbst entnommen werden; die einzelnen Gruppen sollten nicht über 20 bis 40 Mann stark sein; für eine zweckmäßige technische Leitung sei überall zu sorgen. Auch Dr. Goerdeler betonte, daß jede auf dem normalen Arbeitsmarkt zu bedeckende Arbeit von der Einbeziehung in den Arbeitsdienst ausgeschlossen sein sollte. Er kündigte an, daß bis Ende des laufenden Jahres rund 200 000 Menschen im Arbeitsdienst untergebracht werden könnten.

Dunkle Pläne.

Die Ausführungen von Dr. Goerdeler müssen lebhaft Befürchtungen hervorrufen, da aus denselben der Zwangscharakter des Arbeitsdienstes hervorgeht. Diese Befürchtungen werden noch bestärkt, wenn man die Vorgänge in den einzelnen Eisenbahndirektionen unter die Lupe nimmt. Nach Zeitungsberichten haben in der letzten Zeit verschiedene Eisenbahndirektionen in den verschiedenen Dienststellen Ermittlungen darüber angestellt, in welchem Umfang der Freiwillige Arbeitsdienst zur Berrichtung von Oberbauarbeiten herangezogen werden kann. Manche Dienststellen gingen sogar soweit, daß sie in einzelnen Gasthäusern und ähnlichen Lokalitäten Massenquartiere einzurichten versuchten. Die Eisenbahnergewerkschaften haben aus begreiflichen Gründen hiergegen Einspruch erhoben, worauf ihnen die Erklärung zuteil wurde, daß die Eisenbahndirektionen auf Veranlassung der Hauptverwaltung und diese wieder auf Weisung der Reichsregierung gehandelt.

Die Eisenbahnergewerkschaften haben die Hauptverwaltung und den Verkehrsminister mit allem Nachdruck darauf aufmerksam gemacht, daß die Durchführung der mit den Ermittlungen der Eisenbahndirektionen verbundenen Pläne für das Eisenbahnpersonal katastrophale Auswirkungen haben müssen. Rund 40 000 Eisenbahnarbeiter seien für die nächste Zeit überzählig. Eine Einführung des freiwilligen Arbeitsdienstes müsse aber die Arbeitsverhältnisse im Reichsbahnbetrieb noch mehr engeren. Die Eisenbahner, die von jeher zu niedrigen Löhnen hätten arbeiten müssen, die bisher das schwere Opfer der Kurzarbeit auf sich genommen hätten, ständen an der Grenze ihrer Geduld. Man sollte mit dieser Geduld nicht spielen.

Das sind dunkle Pläne, die dringend der Aufklärung bedürfen.

Die Aufmerksamkeit aller freisinnig gesinnten Arbeitnehmer wird wachgerufen durch Veröffentlichungen der „Holzarbeiter-Zeitung“, die bereits in ihrer Nr. 27 einen längeren Bericht darüber brachte, daß die Nationalsozialistische Partei drauf und dran ist, die Führung der Arbeitsdienstpflicht vollumfänglich in ihre Hände zu bekommen, um aus der Arbeitsdienstpflicht ein politisches Instrument für ihre Bestrebungen zu machen und alle Stellen nur mit ihren Leuten zu besetzen. In Nr. 29 der „Holzarbeiter-Zeitung“ wird nun ein „streng vertraulicher Befehl der Untergruppe des Gausturms Ostmark (Sitz Frankfurt a. O.) der Nazi-Partei an ihre örtlichen Führer veröffentlicht. In dieser vom 3. März 1932 datierten „Anordnung“ werden die Ortsleitungen aufgefordert,

„die Vorarbeiten für die Durchführung der Arbeitsdienstpflicht in jeder Weise zu unterstützen. Insbesondere sind in Zusammenarbeit mit der politischen Leitung für das Stammpersonal des Arbeitsdienstes geeignete Führer und Unterführer aus dem Kreise der SA. und der sonstigen Parteigenossen auszuwählen und zu melden.“

In der Anlage zu dieser Anordnung wird im einzelnen festgelegt, wieviel Führer für den Arbeitsdienst im Gebiet des Gau Ostmark gebraucht werden. Es heißt da:

„Im Gebiet des Gau Ostmark werden insgesamt benötigt:

1. Etwa 200 Abteilungsführer im Hauptmanns-Rang. Für die Auswahl derselben sind folgende Richtlinien maßgebend: Die Bewerber müssen gediente Soldaten im mittleren Alter bis zu etwa 45 Jahren sein, die durch ihre ganze Persönlichkeit die Gewähr dafür bieten, daß sie die nötige Autorität gegenüber den Arbeitsdienstpflichtigen haben werden.

2. Etwa 200 Stellvertreter des Abteilungsführers, sogenannte Feldmeister oder Oberfeldmeister im Rang eines Leutnants oder Oberleutnants.

3. Etwa 200 Verwalter, frühere Feldwebel. Dafür kommen insbesondere Reichswehrverorgungsamtverwalter, Kapitulanten der alten Armee und ähnliche Personen in Frage.

4. Etwa 1600 planmäßige und 1500 überzählige Truppenführer, ehemalige Unteroffiziere.

5. Etwa 200 Quartiermacher für Unterkunft und Verpflegung.

6. Etwa 200 Zeugwart für die Betreuung des Arbeitsgeräts.

7. Etwa 200 Sportwart für die sportliche Ausbildung.

8. Etwa 200 Heilgehilfen für den Sanitätsdienst.“

Zusammen sind das 4500 Führer und sonstige Vorgesetzte allein für den Gau Ostmark. Da, wie es im Befehl heißt, für das Stammpersonal nur „SA-Leute und sonstige Parteigenossen“ in Betracht kommen, werden die heute organisierten Nazileute zur Besetzung der vielen Ämter und Posten kaum ausreichen. Daher auch der ständige Zugang zu den Nazis aus jenen Volksschichten, die nicht gern arbeiten, aber anderen Menschen befehlen und auf deren Kosten ein gutes Leben führen wollen.

Aus diesen „streng vertraulichen“ Akten der Nazi-Partei geht hervor, daß die Nazi-Führer alle Vorbereitungen für die Einführung der Arbeitsdienstpflicht getroffen haben. Ihnen einen dicken Strich durch die schöne Rechnung zu machen, ist jetzt die Aufgabe der deutschen Arbeiterschaft.

Der Kampf der Reaktion gegen das Arbeitsministerium.

In dem Kampfe der Reaktion gegen die Sozialpolitik, steht das Reichsarbeitsministerium im Brennpunkt dieser Bestrebungen, gegen dieses Institut richtet sich der ganze reaktionäre Sturm des Unternehmertums. Das Ziel der Reaktion geht darauf hinaus, dies Ministerium ganz zu beseitigen. Bei dem Sturz der Regierung Brüning war man in erster Linie bestrebt, Stegerwald zu stürzen. Bei der Besetzung der neuen Ministerämter lagen die größten Schwierigkeiten beim Arbeitsministerium. In letzter Stunde hat man doch davor zurückgeschreckt, dies wichtige Institut zu beseitigen, man ist vielmehr dazu übergegangen, demselben wichtige Arbeitsgebiete zu entreißen und diese dem Reichsernährungsministerium zu unterstellen. Dies gilt besonders von der Abteilung Siedlungswesen. Gegen diese Maßnahmen müssen die schwersten Bedenken geltend gemacht werden. Wir haben an dem Reichsarbeitsministerium manche scharfe Kritik geübt, haben aber stets anerkannt, daß dasselbe in der Nachkriegszeit ein wichtiges Instrument geworden ist, das innerhalb der Regierung eine bedeutende Rolle gespielt hat. Seine Stellung wurde abgegrenzt durch die vielfachen Aufgaben, die aus der Notlage der Bevölkerung infolge der Kriegs- und Nachkriegsereignisse sich ergaben. Sie erstreckten sich nicht nur auf das eigentliche Gebiet der Sozialversicherung, sondern befaßten sich gleicherweise mit der Versorgung der Kriegshinterbliebenen, aber auch mit der Gestaltung der Lohn- und Arbeitsbedingungen. Das war besonders allen reaktionär eingestellten Kreisen schon längst ein Dorn im Auge. Was man nicht auf dem Wege über die Notverordnungen an Rentenfürzungen erreicht, das versucht man durch eine Zerstückung der Arbeitsgebiete zu ergänzen.

In der „Sozialen Praxis“ schildert Professor Jastrów, ein Sozialpolitiker von Rang, wie die Zukunft des Reichsarbeitsministeriums und damit der Sozialpolitik beschaffen sein soll nach dem Willen der Regierung. Er weist zunächst in seinem Aufsatz: „Die Abnagung des Reichsarbeitsministeriums“ darauf hin, daß bereits mit dem Abbau dieses Ministeriums der Anfang gemacht wurde, indem die Abteilung Siedlungswesen dem Ernährungsministerium angegliedert wurde. Wer weiß, wie bisher schon gerade dieses Ministerium ein solches zur Ernährung der Landwirtschaft geheißen werden konnte, der kann sich denken, wie die Siedlung von diesem Ministerium behandelt werden wird. Professor Jastrów schreibt dann:

„Aus Kreisen, die als gut unterrichtet bezeichnet werden, wird erklärt, daß in derselben Art die Versorgungsabteilung dem Wehr-, die Lohn- und Tarifabteilung dem Wirtschaftsministerium zugewiesen werden soll. Daß die Befürworter der Einschränkung oder Abschaffung von dem Gedanken befeelt seien, die Sozialpolitik in die einzelnen Ministerien so kräftig hineinzutragen, daß es eines Spezialministeriums nicht mehr bedürfe, wird von keiner Seite behauptet. Es scheint vielmehr Uebereinstimmung darüber zu herrschen, daß die neue Geschäftsverteilung zu dem Zwecke erfolgt, nicht die Sozialpolitik, sondern ihren Abbau ungehindert betreiben zu können. Dies kommt schon in den Erörterungen über die Zukunft der Arbeitslosenversicherung zum Ausdruck.

Welcher Tiefstand sozialpolitischer Bildung muß erreicht sein, wenn man meint, man könne noch von einer Versicherung reden, wo die Auszahlung davon abhängt, ob der Bedürftige auch arm genug ist, um die Auszahlung nötig zu haben. Wie wenig müssen sich auch die Anhänger der Bedürfnisfrage mit der Lage der Volks-

Aufmarsch

aller rheinisch-westfälischen Jugendgruppen
am 13. und 14. August auf dem Hartortberg in Wetter (Ruhr)

zum 3. Gautreffen.

Klassen für die sie sorgen wollen oder sorgen sollen, beschäftigt haben, wenn sie meinen, es kämen in diesen Volksklassen Nichtbedürftige anders als in seltenen Ausnahmen vor. Leute, die in diesen Dingen Erfahrung besitzen, scheinen darin übereinzustimmen, daß, wenn man die Bedürfnisfrage einführen wollte, die Prüfung mehr Kosten als Ersparnisse verursachen würde; und sie fühlen sich durch vermeintliche statistische Feststellungen nicht widerlegt. Der Satz der Wohlfahrtsunterstützung ist nach bestehendem Recht das Existenzminimum. Wie macht man das, daß man ein Existenzminimum herabsetzt? Wird das Minimum etwa geringer, wenn man in den Paragraphen eine geringere Zahl hineinschreibt? Bei Einschränkungen der vorgenommenen oder drohenden Versicherungsleistungen stand bisher im Hintergrunde noch immer die schützende Reserve der Armenpflege, die wenigstens unter das Existenzminimum keinen Deutschen hinunterfallen lassen darf. Wenn auch die Unvollkommenheit der menschlichen Einrichtungen sich in der Armenpflege noch mehr geltend gemacht hat als in anderen Verwaltungszweigen, — das Prinzip war bisher noch nicht bestritten. Wie wenig müssen die, die solche Pläne verfolgen, mit der Gedankenwelt derer vertraut sein, über deren Schicksal hier entschieden wird.

In längst entschwundene Zeiten fühlt man sich zurückversetzt, wo „Heiligkeit des Privateigentums“ das Schlagwort war, mit dem jede Reform der Besitzverhältnisse unmöglich gemacht, mit „Heiligkeit des Familienlebens“ der Gedanke an eine allgemeine Erbschaftsteuer verpönt wurde. Es war die Zeit des Sozialistengesetzes, wo jeder, der es unternahm, die besitzenden Volksklassen über das aufzuklären, was von den Besitzlosen gedacht und empfunden wird, als ein Feind der gottgewollten Ordnung hingestellt wurde.

Die erste Schlacht in diesem Kampfe wird um den Bestand des Arbeitsministeriums geschlagen. Das Ministerium, das im Reich abgekürzt „Ernährungsministerium“ genannt wird, ist ungefähr dasselbe, dem man in Preußen den abgekürzten Namen „Landwirtschaftsministerium“ gibt. Wird die Siedlungsabteilung aus dem Arbeitsministerium hierher versetzt, so ist sie den Großgrundbesitzern ausgeliefert, d. h. den Kreisen, die bisher erfolgreich befreit waren; die Siedlungen zu verhindern. Daß die Kriegsverletzten und ihre Hinterbliebenen im Wehrministerium nicht mehr ausreichendes Verständnis finden werden, soll nicht behauptet werden. Aber im Arbeitsministerium befindet sich die „Fürsorgeabteilung“ in einer Atmosphäre der hilflosen Hand.

Am deutlichsten sprechen sich die Absichten in der Veränderung aus, über die aus geplantes Schicksal der Lohn- und Tarifabteilung berichtet wird. Das Reichswirtschaftsministerium, dem diese Abteilung zugeordnet sein soll, ist aus dem Bedürfnis hervorgegangen, den wirtschaftlichen Interessen in Handel und Gewerbe, als deren Träger die Unternehmer gedacht sind, eine ausgiebigere Vertretung zu schaffen. Aus diesem Ministerium stammt der Sprachgebrauch, „die Wirtschaft“ zu sagen, wenn man die Unternehmer meint. Das Arbeitsministerium aber setzt die Tradition fort, die in Krankenkassen und Versicherungsanstalten, in Gewerbegerichten, Einigungs- und Schlichtungsämtern den Interessen der Arbeiter eine gleichberechtigte Vertretung gemeinsam mit denen der Arbeitgeber geschaffen hat. Dies ist nicht so zu verstehen, als ob im Wirtschaftsministerium niemals Arbeiter zu Worte kämen. Aber die Zuziehung von Arbeitern ist hier ein bloßes Zugeständnis, während im Arbeitsministerium der paritätische Gedanke das belebende Prinzip ist und die Luft bestimmt, in der die Atmungsorgane sich wohl fühlen. Die Vertretung in das Wirtschaftsministerium bedeutet, daß Lohn- und Tariffragen zusammen mit Kartellen und Syndikaten, mit Zollpolitik und Außenhandelskontrolle, mit Handwerker-Innungen und Einzelhandel besprochen, beraten und entschieden werden sollen. Daß an der Beteiligung der Arbeiter, wo sie gesetzlich vorgeschrieben oder sonst wünschenswert ist, etwas gemindert werden solle, braucht nicht befürchtet zu werden. Der Arzt verordnet eine Luftveränderung, und die genügt.

Weit verbreitet ist die Annahme, daß es nur noch eine Möglichkeit gibt, das Reichsarbeitsministerium zu erhalten: indem man den in Aussicht gestellten Verkürzungen zustimmt. Ein solches Ziel würde den Kampf nicht lohnen. Das Reichsarbeitsministerium (und ebenso das preussische Wohlfahrtsministerium) hat schon jetzt einen schweren Stand. Werden ihm die Zelte genommen,

an deren sachgemäßer Erledigung auch andere Ressorts ein Interesse haben, dann ist es vollends um sein Ansehen gebracht. Es wird dann, in gutem Berlinerisch ausgedrückt: ein Ministerium „dritter Güte“. Es wird ein Ministerium zur Verächtlich- und Verdächtigmachung der Sozialpolitik. Die Abnagung dieses Ministeriums wirkt schlimmer, als seine Abschaffung.

Man hat dem heutigen Kabinett den Vorwurf gemacht, daß es keine Wahlparole ausgegeben habe. Hier ist sie. Das Reichs-Arbeitsministerium ist zum Symbol geworden. Spricht die Regierung den Abbau aus, so scheiden sich danach die Geister. Sucht sie mit freundlichen Worten zu beschwichtigen, so scheiden sich die Geister erst recht danach.

In der Tat, die Gefahr, die hier Professor Jaström aufzeigt, ist nicht gering. Es handelt sich um nicht mehr und nicht weniger als den Anfang einer Liquidation der Sozialpolitik. So wie es seit Jahr und Tag vom Reichsverband der deutsch. Industrie mit allen seinen Trabanten und besonders dem verächtlichen Hansabund gefordert wird. Hier kann nur eine Einheitsfront der sozial Denkenden und sozial Empfindenden helfen, die bei der kommenden Wahl darauf steht, daß keine einzige Stimme aus Arbeiterkreisen auf solche Kandidaten entfällt, die sich wagen, an der Sozialpolitik den Abbau zu beginnen. Hier ist es die Existenz der ärmsten Schicht Deutschlands, die auf dem Spiele steht. Viele Opfer hat die deutsche Arbeiterschaft in den letzten Jahren um diese Notleidenden gebracht. Sie bringt sie heute noch und bringt sie gern. Jetzt darf kein Volksvertreter gewählt werden, der nicht ein unzweideutiges Bekenntnis zur Sozialpolitik abgibt, der nicht verspricht, mit allen seinen Kräften dem Abbau der Sozialpolitik zu widersprechen. Befürchten hat man genug, schon viel zu viel. Die arbeitenden Schichten müssen endlich wach werden. Denn aus ihrem Fell sollen Riemen geschnitten werden.

Der Reichsarbeitsminister wirbt um Vertrauen.

Nachdem die schwere Geburt der Notverordnung vollzogen war, hat der neue Herr im Reichsarbeitsministerium auch Zeit gefunden, die Gewerkschaftsvertreter zu empfangen und seine Ansichten mit ihnen auszutauschen. Ueber diese Aussprache erhalten wir von der Geschäftsführung des Gewerkschaftsringes folgenden Bericht:

Am Mittwoch, dem 15. Juni 1932 fand auf Einladung des neuen Arbeitsministers Dr. Schäffer im Reichsarbeitsministerium eine Aussprache mit den Spitzen-Gewerkschaften statt. Der Arbeitsminister betonte einleitend, daß er persönlich den größten Wert auf gutes Zusammenarbeiten mit den Gewerkschaften lege. Er hält die Gewerkschaften für unbedingt nötige Verhandlungspartner und bittet sich auf seine bisherige Einstellung zu dieser Frage. Er gab dann eiliche programmatische Erklärungen ab, das Schlichtungswesen solle aufrechterhalten, die Verbindlichkeitsklärung aber müsse stark eingeschränkt werden. Die Regierung wolle nur in seltenen Fällen von der Befugnis zur Verbindlichkeitsklärung Gebrauch machen. Ein genereller Lohn- und Gehaltsabbau wird vom Ministerium nicht befürwortet, aber die Lohnpolitik müsse den beteiligten Parteien überlassen werden und Unebenheiten müßten auf diesem Wege ausgeglichen werden. Eine allgemeine Arbeitszeitverkürzung hält die Regierung nicht für empfehlenswert. Die individuelle Durchführung solle aber gefördert werden. In der Sozialversicherung beabsichtige die Regierung das Versicherungsprinzip, wie es die Notverordnung beweise, aufrechtzuerhalten. Die notwendigen Kürzungen zur Sicherung der Sozialversicherung haben auch auf die Angestelltenversicherung ausgedehnt werden müssen. Auf spezielle Frage erklärte der Minister, daß an irgend eine Zusammenlegung von Versicherungseinrichtungen (etwa die Angestelltenversicherung mit der Invalidenversicherung), keineswegs gedacht wäre.

Er erklärte weiter, daß er die Gewerkschaften natürlich lieber früher empfangen hätte. Er sei aber erst seit wenigen Tagen im Amte. Wir möchten Vertrauen zu ihm haben und genau wie bisher alle unsere Wünsche dem Arbeitsministerium vortragen.

Es folgte eine mehrstündige Aussprache, in der naturgemäß vornehmlich die neue Notverordnung der Reichsregierung von gewerkschaftlicher Seite schärfster Kritik

unterzogen wurden. Die Herabsetzung der Bezugsdauer der Arbeitslosenversicherung auf 6 Wochen läme fast, einer völligen Beseitigung des Versicherungsprinzips gleich, umso mehr noch, als die Regierung trotz dieses schon ungeheuerlichen Eingriffs die Arbeitnehmer mit der Beschäftigtensteuer einseitig und unerträglich belastet. Es wurde darauf hingewiesen, daß die Gewerkschaften in keinem Punkt diese Notverordnung billigen und daß es infolgedessen ganz undenkbar sei, daß wir diese Notverordnung auch nur in einigen Teilen unseren Mitgliedern gegenüber begründen könnten. Das Reichsarbeitsministerium und ebenso die Reichsregierung müßten mit der schärfsten Kampfansage der Gewerkschaften gegen solche Notverordnungspraktik rechnen.

Die Besprechung, an der vom Gewerkschaftsring die Kollegen Fürstberg, Lemmer, Neustedt und Köffiger beteiligt waren, konnte nach Lage der Dinge natürlich zu keinem anderen Ergebnis als dieser klaren Herausstellung der gewerkschaftlichen Gegnerschaft führen. Kollege Lemmer machte der Regierung in der Debatte im besonderen noch den Vorwurf, daß auf dem Gebiet der Arbeitsbeschaffung bisher nichts neues zur notwendigen Erleichterung der Arbeitsmarktlage unternommen sei. Er habe für den Gewerkschaftsring die ernste Befürchtung, daß man nicht mit gebotener Verständnis die Dringlichkeit von Arbeitsbeschaffungsmassnahmen begreifen wolle. Hinzu käme, daß die Uebergabe der bisherigen Siedlungsabteilung des Reichsarbeitsministeriums an das Reichslandwirtschaftsministerium die Befürchtung rechtfertige, daß dieser wichtige Zweig der Arbeitsbeschaffung vernachlässigt werden solle. Schließlich fragte Lemmer noch nach den Absichten der neuen Regierung wegen der Verabschiedung des Städtebaugesetzes (Heimstätten-gesetzes), auf das zur Förderung vernünftiger Arbeitsbeschaffung nicht länger gewartet werden könne.

Der Reichsarbeitsminister gab die Dringlichkeit dieser Anregung zu, er stellte fest, daß die Abgabe der Siedlungsabteilung vor seinem Amtsantritt erfolgt sei und sagte zu, der Verabschiedung des Städtebaugesetzes sein besonderes Interesse zuzuwenden.

Die Besprechung verstärkte den Eindruck, daß wir von der Regierung auf sozialpolitischem Gebiet nur rück-schrittliche Maßnahmen zu erwarten haben und daß der neue Arbeitsminister Dr. Schäffer kaum in der Lage sein wird, sich selbst, wenn er auch wollte, in diesem Kabinett mit fortschrittlicher Auffassung durchzusetzen. Von dem neuen Reichsarbeitsminister Dr. Schäffer ist wohl bekannt, daß er in der deutschen Sozialpolitik bisher einen guten Namen gehabt hat und daß man sicherlich bei ihm persönlich mit gutem Willen und auch Verständnis für die Grundlagen der deutschen Sozialpolitik rechnen können. Deshalb aber wurde auch in der längeren Aussprache wiederholt auf den Widerspruch hingewiesen, der sich zwischen den Erklärungen des neuen Reichsarbeitsministers einerseits und dem allgemeinen Regierungsprogramm andererseits in sozialpolitischen Fragen offenbart hat. Dieser Widerspruch rechtfertigt, daß die Gewerkschaften mit Mißtrauen auf der Hut sein müssen, um weitere Vorstöße der Sozialreaktion abzuwehren.

Ein Hohn gegen die Gerechtigkeit.

Millionen von Arbeitslosen, Renten-Empfängern, Kriegsoffizieren, Witwen und Waisen sind durch Notverordnung der Hitlerregierung Papen ihre Unterstützungssätze brutal gekürzt worden, Verweisung, Selbstmorde sind die Folgen dieser Maßnahme.

Zu derselben Zeit hat das Reichsgericht dem früheren Herzog von Mecklenburg 30 Millionen Mark zugesprochen, die der thüringische Staat dem Herzog zahlen soll.

Dieses Urteil wurde gesprochen, obwohl der Fürst, ein besonderer Förderer der nationalsozialistischen Partei, kurz nach der Revolution durch einen rechtsgültigen Vertrag mit 5,5 Mill. Goldmark in bar abgefunden war und unterschriftlich auf jeden weiteren Anspruch verzichtet hat. Das Reichsgericht erklärte diesen Vertrag wegen angeblicher „formeller Fehler“ für nichtig.

Dieses Urteil des höchsten deutschen Gerichts muß bei allen rechtlich denkenden Männern und Frauen einen Sturm der Entrüstung hervorrufen. Die Empörung des hungernden und darbenenden Volkes aber wird sich am 31. Juli gegen die Schutzherrn dieser schreienden Ungerechtigkeit entladen.

Die Lehrer für das Holzgewerbe in Gotha.

Am Anschluß an die Vertreterversammlung des Reichsvereins der hauptamtlichen Lehrerschaft deutscher Berufsschulen trat auch die Arbeitsgemeinschaft der Lehrer für das Holzgewerbe zu einer Beratung zusammen. Nachdem der Vorsitzende, Fachvorsteher Rademacher, Hannover die Teilnehmer und besonders Berufsschulrat Dipl. Ing. Fröhlich, Eisenach, als Vertreter der thür. Berufsschulverwaltung, Obermeister Braun, Erfurt vom Mitteldeutsch. Tischlerfachverband und Gauleiter Güth-Exjurt vom deutschen Holzarbeiterverband begrüßt hatte, hielt Dipl. Gewerbelehrer Böddiker, Gerstungen einen Vortrag über die Lehrplanrichtlinie für den Fachunterricht in Tischlerklassen und ihre Anwendung in den thür. Berufsschulen. Einleitend führte er aus, daß die jetzigen schweren wirtschaftlichen Verhältnisse nicht nur die Notwendigkeit intensiver Berufsschularbeit beweisen, sondern ihre möglichst zweckmäßige Gestaltung besonders erheischen. Sie ist möglich, wenn die praktische Ausbildung in der Werkstatt des Lehrmeisters und die sachtheoretische in der Berufsschule sich möglichst gleichlaufend vollziehen und gut aufeinander abgestimmt sind. Die Arbeitsgemeinschaft der Lehrer für das Holzgewerbe hat deswegen schon vom Jahre 1929 an ihr Bestreben darauf gerichtet, eine Lehrplanrichtlinie zu schaffen, die diesen Anforderungen entspricht, und nach der dann die Lehrer in den einzelnen Berufsschulen unter Berücksichtigung der örtlichen Besonderheiten den Fachlehrplan für ihren Unterricht aufbauen können. Auf ihrer Versammlung 1930 in Nachen hat sie die Anforderungen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer an den Fachunterricht in Tischlerklassen deswegen von berufenen Vertretern der großen Organisationen des deutschen Holzgewerbes vortragen lassen. Der auf Grund dieser Anforderungen von dem Sachbearbeiterausschuß aufgestellte Vorschlag für die Lehrplanrichtlinie wurde dann vom Referenten nach Aufbau und Gliederung besprochen. In seinen weiteren Ausführungen stellte er die Möglichkeit ihrer Anwendung in den thür. Berufsschulen fest. Die lebhafteste Aussprache, in die auch Berufsschulrat Fröhlich, der der Arbeit der Gemeinschaft besten Erfolg wünschte, wiederholt eingriff, ergab im allgemeinen die Zustimmung der Versammlung zu den Ausführungen des Referenten. Im Einzelnen brachte sie mündliche Anregungen für kleine Umstellungen und Änderungen des vorliegenden Vorschlages.

Danach hielt Fachvorsteher Behrer, Mühlhausen, sein Referat: Fragen der Geschmacksbildung im Fachunterricht des Holzgewerbes. Nach der Darlegung der Grundgesetze formelmäßig Schaffens zeigte er, wie man die Lehrlinge im Fachunterricht zu Freude am Werkgerichten und Schönem erziehen kann. Danach gab er einige Beispiele für die lebensnahe geschmackbildende Gestaltung des Zeichenunterrichtes für Tischler. Nach den mit allgemeiner Zustimmung aufgenommenen Ausführungen brachte die Aussprache zu diesem Vortrage noch manche Hinweise auf Möglichkeiten im Unterricht, die für die Geschmacksbildung ausgewertet werden können. Danach beschloß die Versammlung die Bildung einer Arbeitsgruppe Thüringen in der Reichsarbeitsgemeinschaft. Ihr können die im geographischen Gebiet Thüringen tätigen Lehrer für das Holzgewerbe angehören. Dementsprechend wünschte man für die Leitung einen thür. und einen preuß. Kollegen. Dipl. Gewerbelehrer Egemayr, Jena, Höhemweg 3, wurde zum Obmann und Fachvorsteher Behrer, Mühlhausen, Schreiberstraße 6, zu seinem Stellvertreter gewählt.

Dipl. Gewerbelehrer Egemayr, Jena erhielt dann das Wort zu seinem Vortrage: Die Mikroprojektion im Fachkundeunterricht des Holzgewerbes. Mit Hilfe eines von der Firma Zeiß, Jena zur Verfügung gestellten einfachen leicht zu handhabenden Mikroprojektionsapparates zeigte er die vielseitige Verwendung der Mikroprojektion im Fachkundeunterricht. Das Wachstum und der anatomische Bau des Holzes, so führte der Redner aus, können durch die Mikroprojektion außerordentlich gut gezeigt und damit dem Schüler leichter als durch andere Hilfsmittel verständlich gemacht werden. Ebenso kann man die Wirkung guter und schlechter Verleimung, richtiger und falscher Oberflächenbehandlung des Holzes sowie die rechte Instandsetzung der Werkzeuge mit Hilfe der Mikroprojektion wirkungsvoll veranschaulichen. An ausgewählten Präparaten zur Anatomie des Holzes von den Firmen J. D. Rödel, Wezel in Holzstein, und Mikro-Kosmos, Stuttgart, zeigte er dann die Richtigkeit seiner Ausführungen. Mit besonderem Interesse verfolgten die Versammlungsteilnehmer die Vorführung der vom Redner selbst angefertigten besonders instruktiven technologischen Präparate zur Verleimung und Oberflächenbehandlung des Holzes. Da die Apparatur für die Möglichkeit der Mikroprojektion in den meisten Schulen leider noch fehlt, zeigte der Referent dann noch, wie man in diesem Falle Mikroprojektoren zur Anatomie des Holzes, die als Diapositive von verschiedenen Bildbildverlegern geliefert werden, als Ersatz verwenden kann. Mit dem Dank an die Referenten und die Teilnehmer schloß der Vorsitzende dann die gut verlaufene Tagung.

Die im Versammlungsraum ausgelegten Lehrmittel sowie die Fachliteratur wurden von den Versammlungsteilnehmern mit regem Interesse angesehen, und mancher machte sich Notizen für eine spätere Beschaffung.

NB. Der Gewerbeverein der Holzarbeiter bringt der Arbeit der Reichsarbeitsgemeinschaft der Lehrer für das Holzgewerbe das regste Interesse entgegen. Wir waren leider verhindert, auch unsererseits einen Vertreter zu der Tagung zu entsenden.

Zur Lohn- und Tarifbewegung im Holzgewerbe.

Bayern, Holzgewerbe.

Die über den am 25. Mai gefällten Schiedsspruch geführten Nachverhandlungen mit dem Arbeitgeberverband führten zu keinem Ergebnis. Ueber den Antrag auf Verbindlichkeitsklärung fällt das bayerische Staatsministerium am 4. Juli eine Entscheidung in der es heißt: „Im Auftrage des Reichsarbeitsministers abgelehnt“. Daraus war zu entnehmen, woher der Wind weht.

Nach dieser Entscheidung wurden die Verhandlungen mit den Innungen aufgenommen, die am 4. Juli in München geführt wurden. Beteiligt waren 67 Innungen aus dem ganzen Lande, die durch den Landesverband bayerischer Schreinermeister und den Kreisverband Oberbayern vertreten waren. Der Schlichter wurde schließlich beauftragt, einen bindenden Spruch zu fällen. Dieser setzte den Tariflohn gemäß den Ortsklassen auf 86, 82, 77, 73 Pfg. fest, gültig bis zum 15. Februar 1933.

Holzgewerbe im Rheingebiet.

Für das linksrheinische Gebiet wurde am 6. Juli vor dem rheinischen Schlichter in Köln verhandelt. Es wurde ein Schiedsspruch gefällt, der den alten Vertrag mit einigen Änderungen mit Geltung wieder in Kraft setzt.

Der Durchschnittslohn für Facharbeiter über 22 Jahre ist in den fünf Ortsklassen mit Wirkung bis 30. November 1932 auf 85, 81, 77, 73 und 69 Pfg. festgesetzt. Dieser Schiedsspruch wurde von den Arbeitnehmern sowie vom Arbeitgeberverband für die Holzindustrie und das Holzgewerbe im Rheingebiet und einer größeren Anzahl Innungen angenommen.

Holzgewerbe in Rheinland-Westfalen.

Am 6. Juli wurde im Reichsarbeitsministerium unter Leitung von Regierungsrat Dr. Koch verhandelt. Der Vertreter des Rheinisch-Westfälischen Tischlerinnungsverbandes Herr Ewers gab die Erklärung ab, daß sein Verband grundsätzlicher Gegner jeden Zwangstarifes sei, eine Verhandlung zur Einigung war unter diesen Umständen zwecklos. Die Entscheidung des Reichsarbeitsministeriums war nach allen Vorgängen nicht mehr zweifelhaft, der Antrag auf Verbindlichkeit ist abgelehnt. Es werden demnach direkte Verhandlungen geführt werden.

Betreffs des Schiedsspruches für den Verein der Holzbearbeitungsfabrikanten wurde Dr. Koch ermächtigt, eine bindende Entscheidung zu fällen. Diefelbe ist am 8. Juli erfolgt. Danach beträgt der Spigenlohn unter Anwendung des bisherigen Schlüssel für den Facharbeiter über 22 Jahre in Ortsklasse I ab 7. Juli 1932 86 Pfg.

Die Lohnregelung kann mit einmonatiger Frist, erstmalig zum 31. Dezember 1932 gekündigt werden.

Holzgewerbe in Pommern.

Für das Holzgewerbe in Stettin ist der Spigenlohn für Bau- und Möbelschler mit Wirkung bis zum 31. August auf 84 Pfg. festgesetzt.

Für Stralsund beträgt der Tariflohn bis 1. Oktober 78 Pfg.

Mit dem ostpommerschen Arbeitgeberverband ist für Stolp eine Vereinbarung zustande gekommen, welche den Mantelvertrag bis 31. Oktober verlängert. Der Tariflohn wird an der Spitze um 4 Pfg. auf 68 Pfg. gesetzt; er beträgt für Angelernte 58 Pfg., für Angelernte 51 Pfg. mit Geltung bis zum 1. Oktober.

Holzgewerbe Ostpreußen. Allgemeinverbindlichkeits-erklärung.

Berlin NB. 40, den 30. Juni 1932.

Der Reichsarbeitsminister
III Nr. 3182.166 Tar.

Entscheidung.

Der nachstehend bezeichnete Tarifvertrag wird im angegebenen Umfang gemäß § 2 der Tarifvertragsordnung (Reichsgesetzblatt 1928 I S. 47) für allgemeinverbindlich erklärt:

I. Parteien des Tarifvertrages

a) auf Arbeitgeberseite:

Ostpreussischer Arbeitgeberverband für Handel, Industrie und Gewerbe e. V., Sitz Königsberg Pr.,

b) auf Arbeitnehmerseite:

Deutscher Holzarbeiterverband, Gau Ostpreußen; Zentralverband christlicher Holzarbeiter, Gau Danzig-Ostpreußen; Gewerbeverein der Holzarbeiter Deutschlands S.-D., Bezirk Osten.

II. Tag des Abschlusses: 20. Mai 1932, Lohnvertrag, Nachtrag zum allgemeinverbindlichen Mantelvertrag vom 12. Juni 1926.

III. Beruflicher Geltungsbereich der allgemeinen Verbindlichkeit:

Gewerbliche Arbeiter im Holzgewerbe im Umfange der §§ 1 und 2 des Mantelvertrages nebst Zusatz vom 15. April 1931. Die allgemeine Verbindlichkeit erstreckt sich nicht auf Arbeitsverträge von Holzarbeitern, die in Betrieben beschäftigt sind, die nicht zum Holzgewerbe gehören; sie erstreckt sich ferner nicht auf Betriebe, für die Sondertarife abgeschlossen sind oder werden.

IV. Räumlicher Geltungsbereich der allgemeinen Verbindlichkeit:

Provinz Ostpreußen.

V. Beginn der allgemeinen Verbindlichkeit:

1. Juli 1932.

VI. Ende der allgemeinen Verbindlichkeit:

Die allgemeine Verbindlichkeit endet, vorbehaltlich einer früheren Aufhebung durch den Reichsarbeitsminister, mit dem Lohnvertrag, die allgemeine Verbindlichkeit des Lohnvertrages vom 16. Dezember 1931 hat geendet.

Im Auftrage
gez. Goldschmidt.

(Stempel)

Beglaubigt
gez. Unterschrift.

Ministerial-Kanzleisekretär.

Eingetragen am 1. 7. 1932

auf Blatt 10480 IId. 10

des Tarifregisters.

Der Registerführer

gez. Unterschrift.

Aus den Ortsvereinen.

Augsburg. Bei der am Sonntag, dem 10. Juli in Augsburg stattgefundenen Ortsverbandsversammlung wurde folgende Entschliebung einstimmig angenommen.

Entschliebung:

Die am Sonntag, dem 10. Juli 1932 abgehaltene außerordentlich gut besuchte Ortsverbandsversammlung nahm Stellung zu der Notverordnung des Reichspräsidenten vom 14. 6. 32. Sie erhebt flammenden Protest gegen die unerhörten Kürzungen und Verschlechterung in der Arbeitslosen-, Invaliden- und Angestelltenversicherung, der Krisen- und Wohlfahrtsunterstützungen, der Unfallrenten und in der Reichsverforgung. Desgleichen protestieren wir gegen die einseitige Belastung durch die Arbeitslosenhilfe und die Salzsteuer, wodurch nur die Arbeitnehmerschaft bis zur Unertüchtigkeit belastet wird. Wir vermissen in der Notverordnung das vollständige Fehlen des Siedlungsproblems, sowie ein wirksames Arbeitsbeschaffungsprogramm. Die ganze Notverordnung atmet einen ausgeprochenen reaktionären volksfeindlichen Haß und müssen wir mit Behauern feststellen, daß den Vorstellungen und Einwendungen der Gewerkschaften, insbesondere des Gewerkschaftsrings in keiner Weise Rechnung getragen wurde. Wir wollen keinen Wohlfahrtsstaat, aber auch keinen Ausbeutungsstaat, sondern nur Arbeit.

Im Artikel 151 der Reichsverfassung ist die Gewährleistung eines menschenwürdigen Daseins niedergelegt, die Versammlung fragt nun die Regierung, was sie unter menschenwürdigem Dasein versteht und bei welchem Menschen es anfängt, auf diesen Artikel Anspruch zu haben.

Eine weitere Verschlechterung der arbeitenden Bevölkerung wird durch die Herabsetzung der Lohnpfändungsgrenze, durch die Änderung der Umsatzsteuer und durch die Erschwerung im Strafverfahren herbeigeführt.

Wir verlangen, daß auf dem schnellsten Wege diese Notverordnung aufgehoben und zum mindesten der frühere Zustand wieder hergestellt wird.

Briefkasten.

Breslau, Laupheim u. a. Ein Brief im Gewicht über 20 Gramm muß mit 25 Pfg. frankiert werden, im andern Falle muß Strafporto bezahlt werden, was doch wirklich sehr leicht zu vermeiden ist. P. B.

Pünktliche Beitragszahlung ist dringende Pflicht eines jeden Mitgliedes.

Für die Woche vom 16.—22. Juli ist die 29. Woche fällig
Für die Woche vom 23.—29. Juli ist die 30. Woche fällig

? Ist Dein Arbeitskollege ? organisiert

Gib ihm die Zeitung, kläre ihn auf und erziehe ihn zu einem Mitkämpfer in unserem

Gewerkverein der Holzarbeiter.